

Gregor Hofbauer GmbH Unterfeldstraße 1a D-86842 Türkheim

Telefon: (089) 8991 60-0
Telefax: (089) 8991 60-60
Internet: www.hofbauer.de
E-Mail: thomas.bonin@hofbauer.de
Datum: 12.07.2021

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und
EU-Richtlinien 2011/65EU (RoHS II) / 2015/863EU
und
Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (Dodd-Frank Act)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen für Ihre Anfrage zur Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).
Wir werden die durch REACH an uns gestellten Anforderungen erfüllen.

Bei der Firma Gregor Hofbauer GmbH handelt es sich im Sinne von REACH um einen sogenannten „nachgeschalteten Anwender“.

Da die Gregor Hofbauer GmbH Erzeugnisse herstellt, bei denen es zu keiner „beabsichtigten Freisetzung“ von Stoffen kommt, darüber hinaus keine Stoffe aus Nicht-EU-Ländern importiert und selbst keine Stoffe herstellt, ergibt sich für die Gregor Hofbauer GmbH keine (Vor-)Registrierungspflicht.

SVHC-Erklärung

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat eine Liste von besonders besorgniserregenden Substanzen (SVHC) veröffentlicht. Artikel 33 (1) der REACH-Verordnung besagt, dass Hersteller von Erzeugnissen verpflichtet sind, ihre Kunden über das Vorhandensein von SVHC ab 0,1 Gew.% in ihren Produkten zu benachrichtigen.

Bitte beachten Sie, dass, basierend auf den Informationen, die uns von unseren Rohstofflieferanten zur Verfügung gestellt werden, keines der in unserem Werk hergestellten Produkte einen der SVHC-Kandidaten, einschließlich des neuesten Updates, enthält.

Laut unseren Unterlagen enthalten keine Gregor Hofbauer GmbH Produkte eine in der Kandidatenliste aufgeführte Substanz mit > 0,1 Gew.%. Nach bestem Wissen versichern wir, dass keiner dieser SVHC bei der Produktion erzeugt wird. Da wir davon ausgehen, dass diese Stoffe nicht vorhanden sind, verzichten wir auf die Analyse unserer Rohstoffe und unserer Fertigprodukte in Bezug auf SVHC.

Die SVHC-Kandidatenliste kann bei folgendem Link eingesehen werden:

<http://echa.europa.eu/web/guest/candidate-list-table>

Wir sind uns auch unserer gesetzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit Substanzen, die Beschränkungen nach Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegen, bewusst.

Im Falle einer Information von Vorlieferanten, dass Grenzwerte in Zusammenhang mit REACH überschritten werden, versichern wir Ihnen, dass wir unser Bestes tun Ersatzstoffe zu finden bzw. unsere Kunden so schnell wie möglich zu informieren.

EU-Richtlinie 2011/65EU (RoHS II) und 2015/863EU

Die Gregor Hofbauer GmbH bestätigt, dass nach bestem Wissen alle verkauften Produkte den Anforderungen der Richtlinie entsprechen.

Diese Erklärung basiert auf dem heutigen Verständnis der RoHS-Richtlinie und den von unseren Lieferanten bereitgestellten Informationen.

Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (Dodd-Frank Act)

Die Gregor Hofbauer GmbH erklärt, dass wir nach bestem Wissen und Gewissen, keinen Grund dafür hat davon auszugehen, dass in den Produkten Konfliktmineralien aus der DR Kongo oder Nachbarstaaten stammen.

Des Weiteren ist die Gregor Hofbauer GmbH kein Importeur von sogenannten „Konfliktmaterialien“, die im Dodd-Frank Act genannt sind.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir auf Grund der häufigen Anfragen keine unternehmensspezifischen Fragebögen ausfüllen können. Wir hoffen jedoch, dass in diesem Schreiben die von Ihnen benötigten Informationen enthalten sind und bedanken uns für Ihr Vertrauen und hoffen auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

GREGOR HOFBAUER GMBH


Dr.-Ing. Thomas Benin
(Geschäftsführer)